

MTS vor den Mitarbeitern der Politabteilung, Bevollmächtigten, Instruktoren, Genossen der Leitung der Grundorganisationen der MTS, Genossen Erfasser, Zootechniker, Pflanzenschutzwarten usw., konkret auf die dortigen Verhältnisse angewandt, gelesen wurde, heißt es wörtlich:

„Das Ziel der gesamten politischen Arbeit muß die Erfüllung der Pläne in der Landwirtschaft sein. Eine politische Arbeit, die dieses Ziel nicht erreicht, ist verfehlt, sie ist Leerlauf ohne entsprechenden Nutzeffekt und damit unnütz vertane Zeit — und Kraftaufwand.“ Man kann die Arbeit der Bevollmächtigten und Instruktoren eben nicht unabhängig von den Fragen der Planerfüllung sehen. Das würde auch dem Beschluß des Präsidiums des Ministerrats vom 6. Januar 1955 widersprechen, in dem unter II, Abschnitt f, die Bevollmächtigten und Instruktoren unter anderem auch ausdrücklich für die Kontrolle der Arbeit der Erfassungsinspektoren und Erfasser verantwortlich gemacht werden.

Im Heft 12 des „Neuen Wegs“ wird (leider ohne Kommentar der Redaktion) in der Frage der Kontrolle der Erfasser durch die Bevollmächtigten und Instruktoren eine ganz andere Anleitung wie im Heft 10 gegeben. In dem Artikel „Die Zusammenarbeit aller Funktionäre der Landwirtschaft für die Erfüllung der Erfassungs- und Aufkaufpläne verbessern“ schreibt Genosse Streit: „Die oft noch einseitige Orientierung auf die landwirtschaftliche Produktion und nicht auch die Ablieferungsergebnisse zu sehen, muß in allen Kreisen völlig überwunden werden.“ Er fordert in diesem Zusammenhang die dekadenweise Planabrechnung nach MTS-Bereichen und Gemeinden als Grundlage für den Vorsitzenden des Rates des Kreises zur Beratung mit den Bevollmächtigten. Diese Form der Abrechnung wird im Kreis Malchin durchgeführt. Es heißt dann auf Seite 728 in dem Artikel des Genossen Streit wörtlich: „Ist dem Bevollmächtigten der Stand der Planerfüllung jeder einzelnen Gemeinde bekannt, so kann er seine Instruktoren sowie alle auf dem Gebiet der Landwirtschaft im MTS-Bereich tätigen Mitarbeiter auf die Lösung der jeweiligen Schwerpunktaufgaben besonders aufmerksam machen. Den Bevollmächtigten und Instruktoren ist es dadurch möglich, die Erfassungsinspektoren und die Erfasser / Aufkäufer bei der Durchführung ihrer Aufgaben anzuleiten und zu kontrollieren.“ (Von mir hervorgehoben K. G.).

Ich kann nicht umhin, festzustellen, daß hier ein ausdrücklicher Widerspruch zu den Ausführungen des Genossen Amberg im Heft 10 besteht. Gerade weil die Bevollmächtigten und ihre Instruktoren neu in ihrer Tätigkeit sind, haben die Hinweise im „Neuen Weg“ für ihre Tätigkeit besonders große Bedeutung. Wenn aber Widersprüche ungeklärt bleiben, erreichen wir das Gegenteil in der Anleitung gegenüber den Bevollmächtigten und Instruktoren.

Was zeigen aber diese Tatsachen? Sie beweisen, daß in der Tätigkeit der Bevollmächtigten und ihrer Instruktoren, in ihrer Zusammenarbeit mit anderen Funktionären, besonders auch der Politabteilung bei der MTS, noch keine volle Klarheit besteht. In der Lektion der Bezirksleitung Neubrandenburg wird der richtige Hinweis gegeben, daß sich die Mitarbeiter der Politabteilungen als auch die Bevollmächtigten und Instruktoren in ihrer Tätigkeit auf die Parteiorganisation ihres Wirkungsbereiches stützen müssen. Diese Tatsache wird auch in dem genannten Artikel des Genossen Amberg ausdrücklich unterstrichen. Diese Hinweise erscheinen mir um so notwendiger, als die Erfahrung im Kreis Malchin beweist, daß unser Versuch, die Aufgaben der Bevoll-